



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Frau Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1
3003 Bern

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. Januar 2026 mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) zur Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung Stellung zu nehmen.

Die Auffangeinrichtung ist ein wichtiges Element in der beruflichen Vorsorge. Aus Sicht des Regierungsrats ist nichts gegen die geplante Anpassung im BVG zur Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung einzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. März 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor Stv.

Christian Arnold

Adrian Zurfluh